



SCHILLING-PROFESSUR UND FORSCHUNGSGRUPPE TRANSLATIONALE NEUROWISSENSCHAFTEN

Herausforderung

Trotz großer Fortschritte im Verständnis der molekularen und physiologischen Mechanismen einer Vielzahl von neurologischen Erkrankungen gelingt die Übertragung von Grundlagenergebnissen in neue, effektive Behandlungsstrategien noch zu selten. Diese Herausforderung will das Programm der Schilling-Stiftung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung in den Neurowissenschaften aufgreifen.

Programm

Fördermittel werden für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur mit der zugehörigen Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von acht Jahren zur Verfügung gestellt. Für diese Förderung stellt die Schilling-Stiftung bis zu 3 Millionen Euro bereit. Von Seiten der aufnehmenden Universität werden zusätzlich substanzielle Eigenleistungen an Infrastruktur, Personal- und Sachmitteln erwartet.

Die Schilling-Stiftung hält an ihrem erfolgreichen Tandem-Konzept fest. Demnach sind die Vorhaben in enger Kooperation mit einem Partner aus der Klinik mit Forschungserfahrung und -verständnis zu konzipieren. Die Stiftung geht davon aus, dass dieses Tandem eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit und die erfolgreiche Initiierung von klinischen Phase I-III Studien anstrebt, und sich durch wechselseitige Rotation von Mitarbeitern zur besseren Verknüpfung von Forschung und Krankenversorgung und schnellerem Transfer der Ergebnisse in die angewandte Medizin verpflichtet.

Antragsberechtigung

Das Programm versteht sich als personenbezogene Förderung mit einem strukturinnovativen Ansatz. Antragsberechtigt sind berufungsfähige Grundlagenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus der Medizin und den Naturwissenschaften, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet haben. Mit den von der Schilling-Stiftung bereitgestellten Mitteln soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, im Förderzeitraum eine eigene Arbeitsgruppe aufzubauen und zukunftsweisende innovative Vorhaben in der translationalen, neurowissenschaftlichen Forschung durchzuführen.

Die Stiftung erwartet von der aufnehmenden Hochschule durch die Aufnahme der Schilling-Professur Impulse für eine nachhaltige Strukturveränderung. Die aufnehmende Einrichtung muss darlegen, wie sie die Integration der Gruppe gewährleisten und die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten der Antragstellenden unterstützen will. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die Professur nach Ablauf der Förderung durch die Schilling-Stiftung verstetigt wird. Im Regelfall sollte dies durch die Berufung auf eine permanente W3-Professur geschehen.





Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antragsverfahren erfolgt **zweistufig**.

Stufe 1: Konzeptskizzen

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten Personen einzureichen. Hier ist darzulegen, welche Forschungsarbeiten und strukturbildenden Maßnahmen nach Einrichtung der Schilling-Professur vorgesehen sind.

Der Skizze ist von Seiten der aufnehmenden Hochschule ein Schreiben beizufügen, welches die Bedeutung und die Rahmenbedingungen für die neue Professur in der Gesamtausrichtung der aufnehmenden Klinik darlegt. Liegen zum Zeitpunkt des Einreichens der Konzeptskizze noch keine verbindlichen Zusagen der favorisierten Hochschule vor, ist von den Antragstellenden die Absichtserklärung einer weiteren aufnehmenden Einrichtung vorzulegen, an der die Arbeitsgruppe auch implementiert werden könnte.

Die Skizze von **maximal zehn Seiten** ist an keine besondere Form gebunden. Sie sollte

- eine einseitige Zusammenfassung (deutsch oder englisch) enthalten
- die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- auf die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des translational roadblocks eingehen
- geplante Maßnahmen zur Rekrutierung und Förderung des forschenden Medizernachwuchses skizzieren
- die Auswahl der in Aussicht genommenen Hochschule(n) auf der Grundlage der verfügbaren inhaltlichen und organisatorischen Aspekte begründen
- Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen

Der Konzeptskizze sind folgende Anlagen hinzuzufügen:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- Budget- und Meilensteinplan, nach Möglichkeit mit konkretem Laufzeitbeginn
- Erklärung der Leitung der medizinischen Fakultät sowie des Direktors/der Direktorin der aufnehmenden neurologischen Universitätsklinik

Die Mitglieder des Vorstandes und des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu fünf für eine Shortlist aus, deren Verfasser gebeten werden, einen entscheidungsreifen Antrag an die Stiftung zu richten.

Stufe 2: Antrag

Der endgültige Antrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Als Anlagen sind beizufügen:

- Zusage des Direktors/der Direktorin der aufnehmenden neurologischen Universitätsklinik, die Schilling-Forschungsgruppe in den Forschungsschwerpunkt der Klinik zu integrieren und der Leiterin/dem Leiter der Gruppe Zugang zu Patientendaten und Proben zu gewähren.



STIFTERVERBAND



- Verbindliche Erklärung über die Höhe der Eigenleistungen der Hochschule mit Angabe des Umfangs der ergänzenden Personal-, Sach- und Grundausstattungs-mittel sowie verbindliche Raumzusage für die einzurichtende Forschungsgruppe mit Festlegung der Labornutzfläche und der Infrastrukturnutzung.
- Verpflichtung der Leitung der medizinischen Fakultät sowie des Vorstandes des Universitätsklinikums, die Finanzierung der Professur einschließlich der Zusatzausstattung nach Ablauf der Stiftungsförderung auf Dauer zu übernehmen.

Unter den Anträgen der Shortlist wird nach einem Auswahlgespräch eine Stiftungsprofessur und Forschungsgruppe zur Bewilligung ausgewählt.

Auswahlkriterien

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- Wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- Struktureller Mehrwert der Schilling-Gruppe für die aufnehmende Hochschule
- Verstetigung und Nachhaltigkeit der geplanten Förderung

Frist für die Einreichung von Konzeptskizzen

Die Konzeptskizzen sind per E-Mail als eine einzelne pdf-Datei ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken bis **zum 30. April 2026** einzureichen an:

Hermann und Lilly Schilling-Stiftung für medizinische Forschung
im Stifterverband
z.Hd. Laura Hausmann
Baedekerstraße 1
45128 Essen

T 0201 8401 199 . laura.hausmann@stifterverband.de

Vorstand

Dr. Volker Meyer-Guckel, Berlin

Prof. Ulrich Dirnagl, Berlin

Stiftungsmanagement

Dr. Laura Hausmann, Essen

Hannah Hexamer, Essen

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Gereon Fink, Köln

Prof. Christine Klein, Lübeck

Prof. Anne-Katrin Pröbstel, Bonn

Prof. Albert Ludolph, Ulm

Prof. Michael Sendtner, Würzburg



STIFTERVERBAND